



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Jenarbeits“</b>	<b>222</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>222</b>
Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan “In den Fichtlerswiesen” der Stadt Jena	222
Tagesordnung der Sondersitzung des Stadtrates Jena	223
Ausschusssitzungen	224
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>224</b>
Jenaplan-Schule, Tatzendpromenade 9, 07745 Jena - Sanierung FB Werken	224
Landschaftsgärtnerische Arbeiten	225
Grundschule „An der Saale“, Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena: Renovierungsarbeiten	226
<b>Verschiedenes</b>	<b>227</b>
Tag des Baumes und Baum des Jahres 2005	227
Pflegeeltern treffen sich	227

## Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „jenarbeit“

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432 ff.) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.02.2005 die folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung für den Eigenbetrieb „jenarbeit“ der Stadt Jena vom 24.11.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 49/04 v. 16.12.2004, S. 452 ff) wird wie folgt geändert:

§ 10 der Betriebsatzung des Eigenbetriebes „jenarbeit“ erhält im Absatz 3 und im Absatz 4 folgende Fassung:

- (3) Der Beirat hat **8** Mitglieder, die der Stadtrat bestellt.
- (4) Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:
1. aus je einem Vertreter folgender Institutionen:
    - a) IHK Ostthüringen
    - b) Kreishandwerkerschaft Jena-Eisenberg-Stadtroda
    - c) DGB
    - d) Liga der freien Wohlfahrtsverbände,
  2. aus einem Vertreter, der aus dem Kreis folgender Institutionen ausgewählt wird:
    - a) Friedrich-Schiller-Universität Jena
    - b) Fachhochschule Jena,
  3. aus einem Vertreter, der aus dem Kreis folgender Organisationen ausgewählt wird:
    - a) Bundesverband mittelständische Wirtschaft e.V., Geschäftsstelle Jena
    - b) Verband Deutscher Unternehmerinnen (VDU)
    - c) GNT Gesellschaft zur Förderung neuer Technologien Thüringen e.V.
    - d) Wirtschaftsjuvenoren Jena,
  4. aus einem Vertreter, der dem Vorstand oder der Geschäftsführung eines Jenaer Unternehmens angehört, den die IHK Ostthüringen vorschlägt.
  5. aus einem Vertreter der Interessenvereinigungen der Arbeitslosen, der aus folgenden Interessenvereinigungen ausgewählt wird:
    - a) Arbeitsloseninitiative Thüringen e.V.
    - b) Thüringer Arbeitslosenverband e.V.
    - c) Jenaer Bündnis gegen Sozialabbau
    - d) Erwerbsloseninitiativen der Gewerkschaften

Die Bestellung der Mitglieder erfolgt auf Vorschlag der entsendenden Institutionen. Die unter Ziffer 2 und 3 und 5 genannten Institutionen können je einen Vertreter vorschlagen oder sich auf einen gemeinsamen Vertreter verständigen.

### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft.

ausgefertigt:  
Jena, 01.04.2005

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „In den Fichtlerswiesen“ der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2002 (GVBl. S. 467) i.V.m. § 10 Abs. 1 und § 233 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) und § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 24.11.2004 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „In den Fichtlerswiesen“, bestehend aus Teil A: Planzeichnungen (Lagepläne für die Geltungsbereiche 1 und 2) vom 03.11.2004 und Teil B: Textteil vom 03.11.2004, als Satzung beschlossen.

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.04.2005 wurde der Bebauungsplan unter Az. **300-4621.20-053000-WR/WA/SO-In den Fichtlerswiesen** genehmigt.

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf folgende Flurstücke der Stadt Jena:

#### Geltungsbereich 1:

Gemarkung Ammerbach, Flur 11, Flurstücks-Nr. 15 (teilweise), 20/2, 20/3, 20/7 (teilweise), 26/2 (teilweise), 26/3, 27/3 (teilweise), 46, 47, 48, 49, 50/3 (teilweise), 51, 52, 53, 54, 55/2, 55/3, 56/3, 56/4 (teilweise), 57/1, 58 (teilweise), 59/8, 59/9, 59/10, 59/11, 59/12, 59/13, 59/14, 60/2, 60/4, 61/7, 61/11, 61/12, 61/13, 61/14, 61/19, 61/21, 61/23, 61/27, 62/6, 62/7, 63, 64, 65/5, 75 (teilweise), 76 (teilweise), 127 (teilweise), 128 (teilweise), 247, 248/1, 248/2, 249/1, 249/2, 250, 251/1, 251/2, 252, 253 und 254 und

Gemarkung Ammerbach, Flur 12, Flurstücks-Nr. 21 (teilweise), 23/3 (teilweise), 24/5 (teilweise), 24/6, und 25/4 (teilweise) sowie

**Geltungsbereich 2** (für Ausgleichsmaßnahmen):

Gemarkung Lobeda, Flur 6, Flurstücks-Nr. 53/2 (teilweise), 53/3, 53/5, 56/8, 56/12 (teilweise), 57/10 und 57/11 (teilweise) und Gemarkung Lobeda, Flur 7, Flurstücks-Nr. 7/7, 9/1 (teilweise), 9/2, 9/5, 9/6 und 10 (teilweise)

Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgt nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 6 ThürBekVO.

In der Zeit vom **22.04.2005 bis zum 02.05.2005** kann der genehmigte Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "In den Fichtlerswiesen" einschließlich Textteil und Begründung montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr im Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (Intershop-Tower), 6. Etage, Zimmer 6 S 02, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Satzung zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "In den Fichtlerswiesen" tritt am 02.05.2005 in Kraft.

Ab diesem Tag kann jedermann den Bebauungsplan und die Begründung dazu während der Sprechzeiten (donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr) bzw. nach telefonischer Vereinbarung in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (Intershop-Tower), 6. Etage, Zimmer 6 S 02, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bzw. der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena geltend gemacht worden sind. Dabei ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jena, den 14.04.2005

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

**Tagesordnung der Sondersitzung des Stadtrates Jena**

Am **27. April 2005, 17.30 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, eine **Sondersitzung** des Stadtrates der Stadt Jena statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Berichtsvorlage Oberbürgermeister – Haushaltsbegleitbeschlüsse
  - 1a. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Straßenreinigung
  - 1b. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: 10. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena
  - 1c. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Nachfolgeregelung für das Bonusheft und die Ausbildungsprämie der Stadt Jena
  - 1d. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Zuschuss für die Mittagessenversorgung von Schülern
  - 1e. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Jena
  - 1f. Beschlussvorlage Oberbürgermeister : Entgeltliste für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Jena
  - 1g1. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Entgeltregelung der Jenaer Philharmonie ab Spielzeit 2005/2006
  - 1g2. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Änderung des Wirtschaftsplanes KMJ 2005
  - 1h. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Förderung von Vereinen und Verbänden
  - 1i. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Übergang der EDV zu KIJ
  - 1j. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Streichung der Förderung des Frauennachttaxis
2. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Haushaltsplan 2005 der Stadt Jena – 1. Lesung

**Der Oberbürgermeister**



## Öffentliche Bekanntmachung

### Ausschusssitzungen

Am **26.04.2005, 18.30 Uhr**, findet im LISA die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

#### Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Hortgebührensatzung
- Nutzung und Finanzierungskonzept LISA

#### Der Ausschussvorsitzende

\*\*\*

Am **28.04.2005, 18.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 8/2005 des Ausschusses für **Wirtschaft und Arbeit** statt.

#### Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Bürgerfragestunde
- Beschlussvorlage "Präzisierung Wirtschaftsplan 2005 des Eigenbetriebes jenarbeit" (für die Sitzung des Stadtrates am 11.05.2005)
- Berichtsvorlage "Vorläufige Richtlinie zur Prüfung der Angemessenheit der Leistung für Unterkunft und Heizung - Paragraph 22 SGB II"
- Diskussion über den Haushalt (Gewerbesteuererhöhung, Reduzierung Haushalt Wirtschaftsförderung etc.)
- Sonstiges

#### Der Ausschussvorsitzende

## Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 25.05.1994, zuletzt geändert am 19.06.2002 verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beraumt.

Nordfriedhof	
Hiller, Hermann	Feld 6C, UR, Nr. 45 NR: Zborowski, Ilse
Marecki, Meta	Feld 8, WG, Nr. 77 NR: Bischoff, Margarete
Mohring, Rudolf	Feld 2, WG, Nr. 23 NR: Winkler, Fanny
Schmidt, Marie	Feld 3, UR, Nr. 290 NR: Schmidt, Dr. Johannes

## Öffentliche Ausschreibungen



#### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Turm, 5. OG, Zi. S03),  
Tel. 03641-497006 Fax 03641-497005

#### Vorhaben:

### Jenaplan-Schule, Tatzendpromenade 9, 07745 Jena - Sanierung FB Werken

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln von jenarbeit finanziert. KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffn.-termin
1	<b>Rohbau</b> 170 m <sup>2</sup> Unterbeton 170 m <sup>2</sup> Gussasphalt 95 m Bohrlochinjektage 260 m <sup>2</sup> Putz	6,00 €/1,44 €	28.KW - 32.KW 05	18.05.05 10.00 Uhr
3	<b>Ausbau</b> 160 m <sup>2</sup> Unterhanddecke 75 m <sup>2</sup> Fliesen, 500 m <sup>2</sup> Innenanstrich Feinreinigung	6,00 €/1,44 €	30.KW - 34.KW 05	10.30 Uhr
4	<b>Parkettarbeiten</b> 115 m <sup>2</sup> Parkett (Hochkantlamelle)	5,00 €/1,44 €	32.KW - 33.KW 05	11.00 Uhr
7	<b>Elektro</b> 2500 m Installationsleitg. 40 St. Installationsgeräte 38 St. Leuchten Datenverkabelung	7,00 €/1,44 €	28.KW - 33.KW 05	11.30 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für **Los 1 - Rohbau, zwei** von jenarbeit zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **zwei Monate** und für **Los 7- Elektro, ein** von jenarbeit zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **zwei Monate** einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle/Werkstatt zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt. Für die Ausschreibungsunterlagen wird o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1602.06 mit dem Vermerk „Jenaplan-Schule, Los ...“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 22.04.2005 erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis

zum Einreichungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 18.06.2005.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Stadt Jena – Vergabe/Projektnummer 63/95116/7/2005/AGG8

### Südliche Anbindung des Gewerbegebietes Göschwitz an die Bundesstraße B 88

a)	Vergabestelle	Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- u. Tiefbauamt (VTA) Leutragraben 1, 07743 Jena	
b)	Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A §17	
c)	Art des Auftrages	Landschaftsbauarbeiten	
d)	Ausführungsort	Gewerk 1	07745 Jena, OT Göschwitz
		Gewerk 2	07751 Krippendorf
e)	Leistungsumfang	Los 8: <b>Landschaftsgärtnerische Arbeiten</b> Gewerk 1 - BA Göschwitz	
		ca. 4.000 m <sup>2</sup>	Flächenentsiegelung Beton/ Bitumen/ Schotter
		ca. 100 m <sup>3</sup>	diverse Abbrucharbeiten
		ca. 2.000 m <sup>3</sup>	Erdarbeiten
		ca. 1.800 m <sup>3</sup>	Oberbodenarbeiten
		ca. 100 m <sup>2</sup>	Pflaster / bit. Decke
		ca. 50 m	Stützwand Höhe 0,50 m
		ca. 120 St	Baumpflanzungen
		ca. 3.000 m <sup>2</sup>	Strauchflächen
		ca. 17.000 m <sup>2</sup>	Rasenflächen
		ca. 1.000 m	Vegetationsschutzzaun
		Fertigstellungs- und Entwicklungspflege	
		Gewerk 2 - BA Krippendorf	
		ca. 30 St	Kopfweidenschnitt Altbestand
		ca. 600 m <sup>3</sup>	Erdarbeiten
		ca. 1.500 m <sup>3</sup>	Boden, Bauschutt entsorgen
ca. 300 m <sup>3</sup>	Teichentschlammung		
ca. 1.000 m <sup>2</sup>	Rasenflächen		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
f)	Aufteilung in Lose	nein	
h)	voraussichtl. Ausführungsfrist	01.09.2005 bis 07.04.2006, Fertigstellungspflege bis Juni 2006, Entwicklungspflege bis Juni 2008	
i)	Anforderung/ Einsicht Verdingungsunterlagen	Büro Nordpark, Auenstraße 45, 99089 Erfurt, Tel. 0361-6007540 Versand der Unterlagen ab 20.04.2005	
j)	Kosten für Verdingungsunterlagen	Beitrag	23,00 €
		Erstattung	nein
		Zahlungsweise	Banküberweisung unter Angabe des Kassenzzeichens
		Empfänger	Büro Nordpark
		Konto	1205004
		BLZ	82070024 Dt. Bank Erfurt
		Kassenzzeichen	63/95116/7/2005/AGG8
		Der Anforderung ist der Nachweis der Einzahlung beizufügen.	
k)	Ablauf d. Angebotsfrist	18.05.2005	

l)	Angebote sind zu richten an	Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zimmer N01, 8.Etage. Die Angebote sind in einem geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Öffentliche Ausschreibung – 63/95116/7/2005/AGG8“ einzureichen	
m)	Angebotsprache	deutsch	
n)	Zur Angebotseröffnung sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.		
o)	Submission	18.05.2005	14.00 Uhr
p)	geforderte Sicherheiten	5% Vertragserfüllung 3% Gewährleistung	
q)	Zahlungsbedingungen	gemäß § 16 VOB/B und Verdingungsunterlagen	
r)	Rechtsnorm bei Bietergemeinschaften	gesamtschuldnerisch haftend mit bevollm. Vertreter	
s)	Nachweise	Für die Prüfung der Eignung des Bieters fordert der Auftraggeber die Vorlage folgender Nachweise (nicht älter als 3 Monate): -entsprechend VOB/A § 8 Pkt. 3 Abs. 1 a – g -Bescheinigung der Berufsgenossenschaft -Bescheinigung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, - Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung,	
t)	Zuschlags- u. Bindefrist	18.06.2005	
v)	Nachprüfstelle	Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar	



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Turm, 5. OG, Zi. S03),  
Tel. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Grundschule „An der Saale“, Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena: Renovierungsarbeiten**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungs- termin <b>03.05.05</b>
1	<b>Maler- und Bodenbelagsarbeiten</b> ca. 1500 m <sup>2</sup> Wandflächen ca. 1300 m <sup>2</sup> Deckenflächen ca. 1000 m <sup>2</sup> Bodenbelag	7,00 €/1,44 €	23.05. bis 02.07.05	13.00 Uhr
2	<b>Elektroinstallation</b> 176 Stck Leuchten Demontage, 172 Stck Leuchten Lieferung u. Montage	5,00 €/1,44 €	23.05. bis 09.07.05	13.45 Uhr
5	<b>Brandschutztüren</b> 17 Stck BS-Türen mit Rauchmeldern Holzwerkstoff, 8 Stck BS-Türen 2-flügl. m. Rauchmeldern, Leichtmetall-Glas-Konstruktion	5,00 € / 1,44 €	06.06. bis 09.07.05	14.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1208.01 mit dem Vermerk "GS An der Saale, Los ....." einzuzahlen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **sofort** von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **18.06.05**

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Verschiedenes

### Tag des Baumes und Baum des Jahres 2005

Baum des Jahres 2005 ist die Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) Auch sie wird in schöner Tradition einen Platz auf der Landfeste finden. Denn dort wird anlässlich des Tages des Baumes der Oberbürgermeister am 30. April 2005, 12.30 Uhr im Rahmen des Brückenfestes zur Einweihung der sanierten „Camsdorfer Brücke“ eine solche Rosskastanie pflanzen. Dabei befindet sich die Rosskastanie dann in „guter Gesellschaft“ wie nachfolgend zu erkennen ist:

Jahr	Baumart	Standort/ Besonderheit
1997	Gemeine Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> )	Landfeste Baum des Jahres 1997
1998	Blauglockenbaum ( <i>Paulownia tomentosa</i> )	Landfeste/erster Baum dieser Art in Jena
1999	Silberweide ( <i>Salix alba</i> )	Landfeste Baum des Jahres 1999
2000	Sandbirke ( <i>Betula pendula</i> )	Landfeste Baum des Jahres 2000
2001	Gemeine Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	Landfeste Baum des Jahres 2001
2002	Wacholder ( <i>Juniperus communis</i> )	Friedhof Göschwitz Baum des Jahres 2002
	Feld-Ulme ( <i>Ulmus carpinifolia</i> )	Landfeste Baum des Jahres 1992
2003	schwarzerle ( <i>Alnus glutinosa</i> )	Landfeste Baum des Jahres 2003
2004	Weißtanne ( <i>Abies alba</i> )	Ostfriedhof Baum des Jahres 2004

Außerdem findet am 03.05.2005, 19.00 Uhr im Plenarsaal des Rathauses in diesem Jahr erstmals eine gesonderte Vortrags-Veranstaltung statt.

Frau Dr. Helga Dietrich von der Friedrich-Schiller-Universität vermittelt Interessantes und Wissenswertes über die *Rosskastanie - Baum des Jahres 2005*. Herr Thomas Ecke vom Umweltamt Jena referiert zum Thema *Baumschäden/Baumkrankheiten – Auswirkungen auf Jenaer Bäume*

### Pflegeeltern treffen sich

Am Donnerstag, 21.04.2005, 19.00 Uhr, findet im AWO Servicewohnen (Seniorenheim), Naumburger Straße 55b, der Pflegeelternstammtisch des Jugendamtes statt. Pflegeelternbewerber und Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

Wussten Sie, dass  
die Stadt Jena ständig über

### 50 Baugrundstücke

an ganz unterschiedlichen Standorten  
für Sie bereithält?

Sie haben die Wahl!  
Informieren Sie sich jetzt!  
Stadt Jena - Liegenschaftsamt

☎ 03641/493049

e-mail: [baugrundstueck@jena.de](mailto:baugrundstueck@jena.de)

## ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab \_\_\_\_\_  
Monat / Jahr

\_\_\_\_\_ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Bankleitzahl  
 | | | | | | | |

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer  
 | | | | | | | | | | | | | |

Bank / Sparkasse / Postgiroamt  
 | | | | | | | | | | | | | |

Ort  
 | | | | | | | | | | | | | |

Vor- und Zuname des Kontoinhabers  
 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

PLZ / Wohnort  
 | | | | | | | | | | | | | |

Straße und Hausnummer  
 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)  
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

**Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister (Tel. 03641/492110, Fax. 03641/492020)**  
**Am Anger 15 Postfach 100338**  
**07743 Jena 07703 Jena**

### Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)  
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €  
 III. im Abonnement:  
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €  
 Rechnung 28,80 €  
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €  
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres  
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)